

Unsere Schulregeln

Stand: September 2016



ALBRECHT
VON
GRAEFE
SCHULE

Eins:

Ich komme in die Schule, um zu lernen, mich persönlich zu entwickeln und einen Abschluss zu erreichen.

Zwei:

Ich komme regelmäßig zur Schule und bin morgens und nach den Pausen pünktlich im Unterricht.

Drei:

Ich bleibe während der Unterrichtszeit, in den Pausen und im Ganztage auf dem Schulgelände.

Vier:

Ich gehe mit meinen Mitschüler*innen und mit Erwachsenen respektvoll, freundlich und hilfsbereit um.

Fünf:

Ich verhalte mich so, dass ich niemanden verletze oder in Gefahr bringe, weder Andere noch mich selbst.

Sechs:

Ich gehe mit fremdem Eigentum und meinen eigenen Sachen sorgfältig und pfleglich um.

Sieben:

Ich achte darauf, dass das ganze Schulgelände sauber bleibt und leiste meinen Beitrag dazu.

Acht:

Ich schalte mein Handy in der Schule aus und lasse es während meines Aufenthaltes auf dem gesamten Schulgelände in meiner Tasche.

Präambel

Die Albrecht-von-Graefe-Schule versteht sich als Ort des Lernens, der offenen Diskussion und des fairen Miteinanders. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule sollen in einer angenehmen Umgebung miteinander und voneinander lernen.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht im Unterricht ungestört zu lernen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Unser Ziel ist, Schülerinnen und Schüler individuell zu fordern und zu fördern und sie gut auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Sie sollen einen Abschluss erwerben, gut gerüstet für das Berufsleben und die weitere Bildung von der Schule gehen und in der Lage sein, Verantwortung für sich und in der Gesellschaft zu übernehmen.

Damit wir diese Ziele erreichen, müssen sich alle an der Schule Beteiligten an bestimmte Grundregeln des gemeinsamen Lernens und Miteinanders halten.



Eins:

**Ich komme in die Schule, um zu lernen,
mich persönlich zu entwickeln und
einen Abschluss zu erreichen.**

Unterpunkte:

- Ich übernehme Verantwortung für meinen eigenen Lernprozess.
- Ich verhalte mich so, dass kein*keine Schüler*in beim Lernen gestört wird.
- Ich verhalte mich so, dass keine Lehrkraft beim Unterrichten gestört wird.
- Meine Unterrichtsmaterialien habe ich immer bereit.
- Im Unterricht gebe ich mir die größte Mühe und beteilige mich aktiv.
- Auf Klassenarbeiten und Tests bereite ich mich gewissenhaft vor.
- Hausaufgaben u. Ä. erledige ich termingerecht.
- Elternbriefe gebe ich direkt zu Hause ab.

Konsequenzen:

- Das Lern- und Sozialverhalten wird mit den Schüler*innen besprochen.
- Regelmäßige Ziel- und Bilanzgespräche geben den Schüler*innen die Möglichkeit ihren Lernprozess zu reflektieren.
- Sowohl besonders positive als auch negative Leistungen werden den Eltern rückgemeldet.
- Schüler*innen, die den Unterricht stören und ihre Mitschüler*innen vom Lernen abhalten, müssen ihr Verhalten im Sozialen Trainingsraum reflektieren.
- Nach drei Besuchen im Trainingsraum werden die Eltern schriftlich informiert, nach fünf Besuchen erfolgt eine Klassenkonferenz.
- Klasseninterne Konsequenzen erfolgen nach Maßgabe der Klassenlehrer*innen.

Die folgenden Konsequenzen sind für alle Regeln möglich und müssen nicht jedes Mal gesondert erwähnt werden:

- Elterninformation
- Elterngespräch
- Gespräch mit der Schulleitung
- Dokumentation in der Schülerakte
- Klassenkonferenz
- Schulhilfekonferenz
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 62 und § 63 Schulgesetz

Zwei:

Ich komme regelmäßig zur Schule und bin morgens und nach den Pausen pünktlich im Unterricht.

Unterpunkte:

- Wenn ich nicht zur Schule kommen kann, entschuldigen mich meine Eltern bis 9:00 Uhr im Sekretariat.
- Für versäumte Stunden und Tage gebe ich spätestens am zweiten Tag nach meiner Rückkehr in die Schule eine schriftliche Entschuldigung bei meinem*meiner Klassenlehrer*in ab. Später eingereichte Entschuldigungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Bei längerer Krankheit muss die schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ein ärztliches Attest/Krankenschein spätestens am dritten Tag vorliegen.
- Ich lege meine Arztbesuche u. Ä. außerhalb der Unterrichtszeit. Alle außerschulischen Termine, die während der Unterrichtszeit liegen, müssen vorher von den Klassenlehrer*innen genehmigt werden.
- Unterrichtszeit geht vor: Alle Gründe des innerschulischen Fernbleibens muss ich vorher mit den unterrichtenden Lehrkräften absprechen.
- Ich bin selbst dafür verantwortlich versäumten Unterrichtsstoff und die aufgegebenen Hausaufgaben nachzuholen.

Konsequenzen:

- Sämtliche Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis.
- Leistungen, die in unentschuldigten Fehlzeiten erbracht werden sollten, werden mit der Note 6 bewertet.
- Nach zehn Verspätungen gibt es einen Tadel. Bei höheren Verspätungszeiten entscheidet die Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen.
- Bei häufigen Fehlzeiten kann entschieden werden, dass der*die Schüler*in für jede Fehlzeit ein ärztliches Attest vorlegen muss.
- Bei andauerndem oder häufigem Fehlen wird eine Schulversäumnisanzeige gestellt. Diese wird ab fünf unentschuldigten Tagen gestellt, auch wenn die Fehltage nicht unmittelbar aufeinander folgen.

Drei:

**Ich bleibe während der Unterrichtszeit,
in den Pausen und im Ganztagsunterricht
auf dem Schulgelände.**

Unterpunkte:

- Ich verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Auch um Essen, Sportsachen u.Ä. zu holen, brauche ich die Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Das Schultor bleibt in den Pausen geschlossen und darf von mir nicht ohne Erlaubnis geöffnet werden.
- Habe ich Unterrichtsschluss, verlasse ich das Schulgelände umgehend und leise. Dies gilt auch, wenn mich eine Lehrkraft vorzeitig vom Unterricht entlassen hat.
- Auf Ausflügen oder Exkursionen bleibe ich bei meiner Gruppe.
- Schulfremde Personen (auch Verwandte und Freunde) müssen sich nach Betreten des Schulgeländes zuerst im Sekretariat anmelden.

Konsequenzen:

- Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes wird mit einem Tadel geahndet.
- Bei unerlaubtem Verlassen der Gruppe werden immer die Eltern informiert und ein Ausschluss von zukünftigen Ausflügen/Exkursionen ist möglich.
- Sollte eine schulfremde Person trotz Aufforderung durch eine Lehrkraft das Schulgelände nicht verlassen, wird umgehend die Polizei informiert.

Vier:

**Ich gehe mit meinen Mitschüler*innen
und mit Erwachsenen
respektvoll, freundlich und hilfsbereit um.**

Unterpunkte:

- Ich verwende einen freundlichen Umgangston.
- Ich verwende die Schulsprache Deutsch, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.
- Ich beleidige oder bedrohe niemanden.
- Wenn möglich, versuche ich Streitigkeiten mithilfe der Konfliktlotsen*innen zu klären.
- An Mobbingaktivitäten beteilige ich mich nicht und schütze betroffene Schüler*innen.
- Auch schulfremden Personen gegenüber verhalte ich mich respektvoll, freundlich und hilfsbereit.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und die Würde meiner Mitmenschen. Ich unterlasse jegliches rassistische, sexistische, homophobe oder anderweitig diskriminierende Verhalten.

Konsequenzen:

- Die Erziehungsberechtigten werden über das Verhalten ihres Kindes informiert.
- Verstöße gegen diese Regel können mit einem Tadel geahndet werden.
- Der*die Schüler*in erarbeitet Vorschläge zur Wiedergutmachung und setzt sie nach Beschluss um.
- Beleidigungen, Drohungen und diskriminierendes Verhalten können zur Gewaltmeldung führen.
- Bedrohung und Mobbing führen zur Gewaltmeldung und/oder Strafanzeige.

Fünf:

Ich verhalte mich so, dass ich niemanden verletze oder in Gefahr bringe, weder Andere noch mich selbst.

Unterpunkte:

- Ich verletze niemanden mit Worten: Ich beleidige, bedrohe und beschimpfe niemanden.
- Ich übe keine körperliche Gewalt aus: Ich schlage und verletze niemanden.
- Bei einem Streit oder einer Gewaltsituation sage ich einer Aufsichtsperson Bescheid.
- Ich verhalte mich beim Spielen im Sportunterricht, im Ganztagsunterricht und in den Pausen vorsichtig, so dass niemand verletzt wird.
- Personen in einer Gefahrensituation helfe ich und stehe nicht unbeteiligt herum.
- In einer Notsituation leiste ich den Anweisungen der Verantwortlichen unbedingt Folge.
- Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände wie Schlag- und Stichwaffen, Feuerwaffen und Pfeffersprays mit in die Schule.

Konsequenzen:

- Der*die Schüler*in entschuldigt sich bei dem*der Geschädigten.
- Der*die Klassenlehrer*in führt mit dem*der Schüler*in ein normenverdeutlichendes Gespräch. Bei größeren Verstößen oder Uneinsichtigkeit wird das Gespräch gemeinsam mit den Eltern geführt.
- Der*die Schüler*in erarbeitet Vorschläge zur Wiedergutmachung und setzt sie nach Beschluss um.
- Bei groben Verstößen beschließt die Klassenkonferenz eine Suspendierung bis zu zehn Tagen.
- Gewalttätige Übergriffe führen zu einer Gewaltmeldung.
- Gewaltfälle sowie das Mitbringen von verbotenen Waffen werden bei der Polizei angezeigt.

Sechs:

Ich gehe mit fremdem Eigentum und meinen eigenen Sachen sorgfältig und pfleglich um.

Unterpunkte:

- Ich benutze Dinge, die anderen gehören, sorgfältig und nur, nachdem es mir erlaubt wurde.
- Ich nehme keine Sachen ohne Wissen oder gegen den Willen des*der Besitzers*in. Mir ist bewusst, dass das Diebstahl ist.
- Schuleigentum verwende ich mit besonderer Vorsicht und gebe es unbeschädigt zurück.
- Ich beschädige oder zerstöre keine Sachen und Einrichtungsgegenstände.
- Wenn ich aus Versehen etwas beschädige oder zerstöre, melde ich es sofort.
- Wenn ich eine Beschädigung oder Zerstörung beobachte oder feststelle, gebe ich einer Lehrkraft Bescheid.
- Ich achte auf meine Wertsachen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen der Schüler*innen.

Konsequenzen:

- Der*die Schüler*in entschuldigt sich bei dem*der Geschädigten.
- Der*die Klassenlehrer*in führt mit dem*der Schüler*in ein normenverdeutlichendes Gespräch. Bei größeren Verstößen oder Uneinsichtigkeit wird das Gespräch gemeinsam mit den Eltern geführt.
- Der beschädigte Gegenstand muss durch den*die Schüler*in repariert werden. Ist eine Reparatur nicht möglich, muss der*die Schüler*in die Kosten für die Wiederherstellung/Erneuerung übernehmen.
- Diebstahl führt zu einer polizeilichen Anzeige. Außerdem muss der Verlust ersetzt werden.
- Vandalismus führt zu einer Gewaltmeldung.

Sieben:

Ich achte darauf,
dass das ganze Schulgelände sauber bleibt
und leiste meinen Beitrag dazu.

Unterpunkte:

- Meinen Müll werfe ich in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Ich führe den Hofdienst und weitere Aufräumdienste sorgfältig durch.
- Ich fordere andere Schüler*innen auf, die Schule gemeinsam sauber zu halten.
- Beim Verlassen des Klassenraumes achte ich darauf, dass mein Platz sauber ist.
- Ich achte darauf, die Toiletten sauber zu halten und benutze sie nicht als Aufenthaltsraum.
- Ich respektiere die Arbeit der Putzkräfte und verunreinige nichts absichtlich.

Konsequenzen:

- Verschmutzungen müssen zeitnah von dem*der Verursacher*in beseitigt werden.
- Zusätzliche Reinigungsaufgaben können verhängt werden. Diese müssen während der Pausenzeiten oder nach Unterrichtschluss erledigt werden.
- Muss die Säuberung professionell durchgeführt werden, übernimmt der*die Schüler*in die Kosten.

Acht:

**Ich schalte mein Handy in der Schule aus
und lasse es während meines Aufenthaltes
auf dem gesamten Schulgelände
in meiner Tasche.**

Unterpunkte:

- Sämtliche Telefonate (auch Anrufe an oder von Eltern) können nur über das Telefon im Sekretariat getätigt werden.
- In den ausgewiesenen Handyzonen darf ich das Handy in den großen Pausen (10:20-10:40 Uhr und 12:00-12:40 Uhr) benutzen.
- Auch in den Handyzonen ist das Telefonieren, Filmen und Fotografieren grundsätzlich untersagt.
- Die Handyregelung gilt bis 16:00 Uhr auf dem gesamten Schulgelände.
- Die Schule und ihre Mitarbeiter*innen übernehmen für wegen eines Regelverstoßes einbehaltene Handys keine Haftung!
- Diese Regel ist genauso für Tablets u.Ä. gültig.

Konsequenzen:

- Erster Verstoß: Das Handy wird bis zum Unterrichtsschluss am nächsten Schultag (= ein Tag) von dem*der Klassenlehrer*in einbehalten.
- Zweiter Verstoß: Das Handy wird bis zum Unterrichtsschluss am übernächsten Schultag (= zwei Tage) von dem*der Klassenlehrer*in einbehalten.
- Dritter und weitere Verstöße: Das Handy wird bis zum Unterrichtsschluss am übernächsten Schultag (= zwei Tage) von dem*der Klassenlehrer*in einbehalten und muss danach von den Eltern abgeholt werden.
- Bei Verweigerung der Aushändigung greifen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §62 u. 63 Schulgesetz.